

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0831/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 14 03	Datum 05.05.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.05.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	20.05.2010
Stadtrat	Entscheidung	30.06.2010

Betreff: Antrag Nr. 206/2005 der CDU-Stadtratsfraktion sowie Änderungsanträge von SPD und FDP Neubau der Schiersteiner Brücke und Auswirkungen auf den Verkehr in Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 05.05.2010 gez. Reichel Wolfgang Reichel Beigeordneter
Mainz, 12.05.2010 gez. Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss** empfiehlt dem **Stadtrat**, den Antrag 206/2005 der CDU sowie die Änderungsanträge von SPD und FDP zu erledigen.

1. Der **Stadtrat** beschließt, den Antrag 206/2005 der CDU sowie die Änderungsanträge von SPD und FDP zu erledigen.

1. Sachverhalt:

Im Jahr 2005 wurde seitens der Landesstraßenverwaltungen von Hessen und Rheinland-Pfalz festgestellt, dass sich der bauliche Zustand der bestehenden Schiersteiner Brücke so weit verschlechtert hat, dass ein Neubau unumgänglich wird. Ein entsprechendes Gutachten kam hierbei zu folgendem Ergebnis:

- eindeutig systematische Schadenszuordnung (z.B. Häufung von Schadensbildern in der Schwerverkehrsspur) fehlt, d.h. kein Ermüdungsproblem
- hoher Erhaltungsaufwand erforderlich, längerfristig verbunden mit einem bleibenden Verkehrssicherheitsrisiko
- laufende Verkehrseingriffe für die sukzessive Rissanierung
- Eine Instandsetzung ist nicht möglich aufgrund der Sonderform der Fahrbahn
- Gewaltbruchgefährdung als Bruch ohne Vorankündigung bei fehlenden Ermüdungserscheinungen

Aufgrund des beschriebenen derzeitigen Erhaltungszustandes wird die Schiersteiner Brücke voraussichtlich ab 2015 die Anforderungen an die Verkehrssicherheit nicht mehr erfüllen. Eine dauerhafte Grundinstandsetzung der Schiersteiner Rheinbrücke ist technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar und führte im Jahr 2005 zu dem Entschluss, die Rheinbrücke Schierstein in den kommenden Jahren durch einen Neubau zu ersetzen. Aufgrund des 6-streifigen Ausbaues und der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Verkehrsführung während der Bauzeit sind für beide Fahrtrichtungen getrennte Überbauten vorgesehen, wobei ein Überbau in der Trasse des bestehenden Bauwerks und ein Überbau mit veränderlichem Abstand auf der Unterstromseite des bestehenden Bauwerks ausgeführt wird. Hierzu soll eine neue Brücke neben dem Bestand erstellt werden, die zunächst den gesamten Verkehr zwischen Wiesbaden und Mainz aufnimmt. Anschließend wird die bestehende Brücke abgebrochen und neu aufgebaut und der Verkehr in gegenläufigen Fahrtrichtungen über beide Brücken geführt. Die Verwaltung hatte diese Maßnahmen im Grundsatz den städtischen Gremien im Zusammenhang mit der Planfeststellungsoffenlage im Januar und Februar 2010 bereits vorgestellt.

Die vorliegenden Anträge befassen sich im Detail mit möglichen Auswirkungen während der Bauzeit, insbesondere mit der Frage, ob die Anschlussstelle Mainz-Mombach längerfristig gesperrt werden muss. Darüber hinaus werden im Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Verbesserungen der Situation für Radfahrer gefordert und Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung angeregt.

2. Lösung

Da die künftige „zweite“ Hälfte der Schiersteiner Brücke als separates Bauwerk errichtet wird, können der bestehende Brückenteil und damit die Rampen praktisch während der gesamten Bauzeit in Betrieb bleiben. Für die vier Auf- und Abfahrtsrampen Richtung Wiesbaden gibt es voraussichtlich keine nennenswerten Einschränkungen, da diese nur unwesentlich verändert werden. Kurzzeitige Sperrerfordernisse können - wenn überhaupt nötig - durch Umleitungen über die benachbarten Anschlussstellen in bewährter Weise (wie kürzlich an der Anschlussstelle Weisenau der BAB A 60) abgewickelt werden.

In Bezug auf die geforderte Verbesserung der Radwege und Auffahrtsrampen stellt der zur Realisierung anstehende Entwurf einen erheblichen Fortschritt gegenüber der aktuellen Situation dar. Es ist ein neben dem östlichen Überbau der neuen Rheinbrücke angehängter Fußgängersteg mit einer Breite von 2,50 m vorgesehen. Dieser Steg wird die beiden Rheinufer

mit der Rettbergsaue verbinden. Als Ersatz für die vorhandenen Geh- und Radwege werden neue Wege in gleicher Art und Güte vorgesehen.

Darüber hinaus hat die Abteilung Verkehrswesen des Stadtplanungsamtes im Rahmen der Behördenbeteiligung verschiedene Anregungen eingebracht, die weitere Verbesserungen bewirken könnten und nun zur Prüfung bei der Planfeststellungsbehörde anstehen.

Weiterhin sei erwähnt, dass der Landesbetrieb Mobilität gemeinsam mit der Hessischen Landesstraßenverwaltung so genannte „Dynamische Wegweiser mit integrierten Stauinformationen (dWiSta)“ an den zentralen Abzweigen des Autobahnringes Mainz-Wiesbaden installieren will. Diese können und sollen dazu dienen, Verkehrsteilnehmer von überlasteten Streckenabschnitten - so im Bedarfsfalle auch die Schiersteiner Brücke - fernzuhalten.

Angesichts der weitreichend berücksichtigten Interessen der Stadt Mainz ist davon auszugehen, dass die Neubaumaßnahme Schiersteiner Brücke das städtische Verkehrsgeschehen nur sehr begrenzt beeinträchtigen wird. Eine Ausbauplanung des städtischen Verkehrsnetzes erübrigt sich insofern. Von daher empfiehlt die Verwaltung, den vorliegenden Antrag sowie die Änderungsanträge zu erledigen.

Finanzielle Auswirkungen zu 2.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein